

# Schiedsgericht



Württembergischer  
Fußballverband e.V.

- |                                                                                   |                                   |                                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Pokalturnier (Feld)                                      | <input type="checkbox"/> Herren   | <input type="checkbox"/> ____ -Junioren    |
| <input type="checkbox"/> Hallenturnier                                            | <input type="checkbox"/> Frauen   | <input type="checkbox"/> ____ -Juniorinnen |
| <input type="checkbox"/> Kleinfeldturnier ____ -er Mannschaft<br>(Anzahl Spieler) | <input type="checkbox"/> Senioren | <input type="checkbox"/> Bambini           |

Verein \_\_\_\_\_ Vereins-Nr. \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
(Austragungsort: - Sportgelände / Halle)

Vor Turnierbeginn ist für die Entscheidung/en von Streitfragen ein Schiedsgericht von **drei** Personen zu bilden, das aus der Turnieraufsicht als Vorsitzenden und zwei Beisitzern besteht.

Kein Verein darf im Schiedsgericht mit mehr als einer Person vertreten sein. Ein Mitglied des Schiedsgericht muss dem veranstaltendem Verein angehören.

Den Mitgliedern des Schiedsgerichts ist es nicht gestattet, bei Entscheidungen von Streitfragen mitzuwirken, wenn ihr eigener Verein betroffen ist. In solchen Fällen ist ein Vertreter zu berufen.

Die Entscheidung/en des Schiedsgerichts ist/sind unanfechtbar.  
Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen.

Funktion	Name, Vorname, Verein
1. Vorsitzende(r) Schiedsgericht (Turnieraufsicht)	
2. Beisitzer/in (veranstaltender Verein)	
3. Beisitzer/in (Vertreter/in - der teilnehmenden Vereine)	
Stellvertretende(r) Beisitzer/in (Vertreter der teilnehm. Vereine)	

